



## **Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 21.02.2011

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Bode  
Frau Stadträtin Drews  
Herr Stadtrat Dullenkopf  
Herr Stadtrat Funk  
Herr Stadtrat Hagel  
Frau Stadträtin Handtmann  
Frau Stadträtin Kübler  
Herr Stadtrat Lemli  
Herr Stadtrat Dr. Schmid  
Herr Stadtrat Späh  
Herr Stadtrat Walter  
Herr Stadtrat Wiest  
Herr Stadtrat Zügel

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Goeth

entschuldigt:

Herr Stadtrat Heinkele

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung	
Herr Ortsvorsteher Aßfalg, Stafflangen	
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait	
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt	
Herr Buchmann, Kulturamt	TOP 1
Frau Engelhardt, Kulturamt	TOP 1
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg	
Frau Leonhardt, Kämmereiamt	Bis TOP 5
Frau Ludwig, Ordnungsamt	Bis TOP 4
Herr Maucher, Umweltschutz	TOP 1
Herr Ortsvorsteher Meier, Rißegg	
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer	
Herr Schulze, Liegenschaftsamt	
Herr Simon, Hauptamt	
Frau Voss, Stadtmarketing	Bis TOP 4
Herr Erster Bürgermeister Wersch	

Gäste:

Herr Stadtrat Abele	
Herrn Stadtrat Herzhauser	
Frau Schmid-Berghammer	TOP 1

## Tagesordnung

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Familienbericht für die Stadt Biberach 2010	17/2011
2.	Antrag des Tierschutzvereins im Landkreis Biberach e.V. auf Einführung einer pauschalen Bezuschussung für das Tierheim	11/2011
3.	Antrag der Schützengilde Biberach 1481 e.V. auf einen Zuschuss zur Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle sowie Verlängerung des Pachtvertrages	16/2011
4.	Pendelbusverkehr "Markt-Shuttle" während den Sanierungsmaßnahmen Tiefgarage Museum	19/2011
5.	Änderung der Hauptsatzung zur Abschaffung der Unechten Tei- lortswahl bei den Kommunalwahlen	41/2010 - 4
6.	Nutzung des Marktplatzes für Veranstaltungen Gleichmäßigkeitsfahrt Burrenwald-Rennen	21/2011
7.	Verschiedenes	
7.1.	Zukunft der Kreiskrankenhäuser	
7.2.	Anfrage Medienwerkstatt zu Filmaufnahmen in der Sondersitzung vom 24.02.11	

Die Mitglieder wurden am 10.02.2011 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 15.02.2011 und 16.02.2011 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 17/2011 mit dem Familienbericht zur Vorberatung vor.

OB Fettback führt aus, es sei ein sehr umfassender Bericht mit vielen Vorschlägen erarbeitet worden, die letztlich in eine Prioritätenliste münden müssten. Dies könne man in der aktuellen Sitzung nicht leisten, sondern es sei nur geplant, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, der hierzu von Frau Schmid-Berghammer in ca. 45. Minuten vorgestellt werde.

Er weist auf die Zukunftswerkstatt am 19.03.2011 hin. Dies sei der zweite Anlauf eines Workshops, da der erste Termin mangels Nachfrage abgesagt worden sei. Dort sollten sich alle Altersschichten von der Jugend bis zu den Senioren einbringen. Das Thema Familie sei ein harter Standortfaktor geworden. Gerade in einer Region wie Biberach mit hoher Prosperität seien Angebote für Familien wichtig und müssten strukturiert werden. Biberach sei nicht familienunfreundlich, man müsse dieses Thema aber immer beachten und anpassen. Er dankt dem Familienbündnis für das bisherige Engagement und Frau Schmid-Berghammer, die weit mehr geleistet habe, als ihr Auftrag gewesen sei. Ferner dankt er Frau Engelhardt vom Kulturamt, bei der das Thema Familie erstmals verortet worden sei.

Anschließend stellt Frau Schmid-Berghammer zunächst sich kurz vor ehe sie den Bericht ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Es wird applaudiert.

StR Dullenkopf dankt für das Einstiegsreferat, das auch zeige, dass momentan keine Diskussion möglich sei, da man sonst eine Zusammenfassung von der Verwaltung benötigt hätte und Kenntnisse über die Ausgestaltung des Fragebogens und wie sehr die Fragen in die Tiefe gegangen seien, benötigen würde. Er vermute, dass die Fragen nicht sehr in die Tiefe gegangen sein konnten, da viele Aussagen sehr allgemein gehalten seien. Es sei daher schwierig, aus den Antworten die richtigen Schlüsse zu ziehen. Er nennt einige Beispiele. Unklar sei, was unter ärztlicher Grundversorgung verstanden werde. Es werde relativ viel Kritik an den Sportplätzen geäußert, was kaum nachvollziehbar sei angesichts des umfangreichen Angebots. Um dies zu beurteilen, müsse man die Fragestellung kennen und was tatsächlich gemeint gewesen sei. Zum Jugendhaus sei eine Diskrepanz zwischen Elternwünschen und denen der Jugendlichen feststellbar und es stelle sich die Frage, ob als Synonym mit dem Jugendhaus eine Bude oder ein beaufsichtigter Raum gemeint seien. Viele der geäußerten Wünsche seien nur "Nice to have". Dadurch bestehe die Gefahr, zu viele schaffen zu wollen und letztlich nichts zu schaffen. Daher sei eine Priorisierung für die Diskussion sehr wichtig. Man stimme den Beschlussanträgen zu, habe aber die Bitte, nicht nur das Kulturamt mit der Aufgabe zu betrauen, auch wenn dort die Federführung angesiedelt sei, da viele Bereiche die Dezernate II und III beträfen, teilweise sogar stärker als das Kulturdezernat.

StRin Kübler dankt für die Präsentation. Von manchen Eltern habe sie gehört, dass 80 Fragen zu 10 Themenfeldern als zu umfangreich empfunden worden seien. Auffallend sei, dass Biberach trotz mancher Anstrengungen noch davon entfernt sei, eine familienfreundliche Stadt zu sein. Sie begrüßt den beteiligungsorientierten Ansatz, der mit der eingeflossenen Sozialkompetenz den Familienbericht im Vergleich zu anderen Berichten dieser Art zu etwas Besonderem mache. Man

finde manches, was die eigene Fraktion bereits gefordert habe und fühle sich daher in diesen Forderungen bestärkt. Ziel müsse es sein, eine bedarfsgerechte Zukunftsplanung zu erhalten, die schrittweise umgesetzt werde.

StRin Goeth dankt für die Erstellung des Familienberichts und lobt, dass er konkret auf Biberacher Verhältnisse abgestellt sei und keine allgemeingültige Abhandlung darstelle. Der dargelegte Handlungsbedarf sei sehr umfangreich, zeige aber auch, dass man sich auf einem guten Weg befinde mit einer Fülle von Angeboten, von denen einige verbessert werden könnten. Man arbeite bereits an vielen Themen und teilweise träfen sich die Bedürfnisse von Jung und Alt, was beispielsweise den ÖPNV betreffe. Manche Angebote würden von Teilen positiv, von anderen negativ beurteilt, was unterschiedliche Sichtweisen belege.

Da in allen Stadtteilen ein Mangel an Jugendtreffs thematisiert worden sei, stelle sich die Frage, ob ein zentrales Jugendhaus den Bedürfnissen gerecht werde. Man müsse sicher manches hinterfragen. Beispielsweise auch, wie groß die Warteliste für die Kinderkrippe im Bürgerheim sei und ob mit dem Neubau die Nachfrage gedeckt werde. Angesichts von Haushaltsbetreuungskosten unter zehn Prozent sehe man sich darin bestärkt, dass eine Förderung per Gießkanne nicht richtig wäre, sondern gezielte Förderung benötigt werde, wobei der Fokus vor allem bei Alleinerziehenden liege. Die Aussagen zu Indoor-Spielplätzen bezeichnet sie als interessant. Laut Internet würden derartige Angebote alle kommerziell betrieben und kosteten Eintritt.

Als Fazit stellt sie fest, der Bericht enthalte viele Anregungen, die es zu verifizieren gelte, wobei kein Zeitdruck bestehe und Qualität vor Schnelligkeit gehe. Sie **beantragt**, Ziffer 2 des Beschlussantrags dahingehend zu ändern, dass die Prioritätenliste im Laufe des Jahres 2011 zu erarbeiten ist.

StR Späh bezeichnet den Bericht als gut und meint, die Befürchtung, dass die Aussagen zu allgemein würden, sei zerstreut worden. Die Rücklaufquote sei erfreulich gut und der Bericht habe daher eine entsprechende Aussagekraft. Er dankt für den Bericht und die kompakte Präsentation und den beteiligten Institutionen für ihre Mitwirkung. Er äußert die Hoffnung, dass die Resonanz auf die Zukunftswerkstatt gut werde. Nun gelte es, eine Priorisierung zu erstellen. Er fragt, wie das Familienbündnis weiter einbezogen werde. Er vermisse einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise, beziffert mit Kosten und dem erforderlichen Zeitbedarf. Man müsse auch klären, was kommunale Aufgabe sei und was der Kreis oder andere Träger leisten müssten und leisten könnten. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg. Er signalisiert die Zustimmung der Grünen auch zum Abänderungsantrag der Freien Wähler.

StR Funk kündigt vorab an, sich zu enthalten, da noch keine Fraktionsberatung möglich gewesen sei. Er bezeichnet den Familienbericht als "Wünsch-Dir-Was-Katalog", der dem Gemeinderat nicht weiterhelfe. Für viele Dinge seien andere zuständig. Er meint auch, dass es sich nicht nur um eine Aufgabe des Kulturamts handle, sondern dass andere Dezernate die Erkenntnisse aufarbeiten und Kosten benennen müssten. Vermutlich werde seine Fraktion einen Antrag zu Ziffer 2 des Beschlussantrags stellen, dass erarbeitet werde, was am dringlichsten sei und dass eine Entscheidung im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2012 erfolge.

OB Fettback bestätigt, das Füllhorn der Beiträge müsse genau hinterfragt werden. Der Familienbericht helfe seines Erachtens in der politischen Diskussion weiter, was auch Sinn und Zweck gewesen sei. Zuständigkeiten werde man natürlich intern klären, die Federführung bleibe aber beim Kulturamt. Er bezeichnet es als selbstverständlich, dass andere Verwaltungszweige frühzeitig

eingebunden würden, soweit dies noch nicht erfolgt sei. Den Abänderungsantrag der Freien Wähler könne man gerne übernehmen. Sollte die Liste früher gelingen, wäre dies auch in Ordnung.

Was das Jugendhaus betreffe gehe er davon aus, dass ein Bedürfnis nach einem zentrumsnahen Jugendhaus bestehe und daneben Bedarf an dezentralen Jugendangeboten herrsche. Für ihn habe ein zentrales Haus der Jugend erste Priorität. Dies müsse man aber gemeinsam entscheiden. Die Einteilung in kurz-, mittel- und langfristige Projekte sei noch nicht möglich. Hohe Priorität habe eine Bestandsaufnahme, die Transparenz schaffen solle. Man habe den Bericht fristgerecht verschickt und er solle im Wesentlichen nur zur Kenntnis genommen werden.

Frau Engelhardt lässt wissen, bislang habe man etwas mehr als 25 Interessenten für die Zukunftswerkstatt.

Frau Schmid-Berghammer lässt wissen, der Fragebogen habe 10 Themenfelder abgefragt. Bei den Fragen und deren Umfang müsse man auch die Zumutbarkeit für Familien bedenken. Eine differenziertere Betrachtung sei mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht möglich gewesen. Die Interviewpartner seien von sozialen Institutionen vermittelt worden. Teilweise sei es auch schwierig, zu manchen Themen Partner zu finden. Als Beispiel nennt sie das Thema Armut.

EBM Wersch lässt wissen, man habe 160 bis 170 Krippenplätze verschiedenster Anbieter. Wenn 2012 die Krippe im Talfeld fertig gestellt werde, komme man einen großen Schritt voran. Entscheidend sei, dass ein Bedarf bestehe und dass ein ausgewogener Angebotsmix zwischen Krippenplätzen und Plätzen für unter Dreijährige in Kindergärten geboten werde. Man sei zeitnah auf einem guten Weg.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss bei 2 Enthaltungen (StRe Bode, Funk) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

#### **Beschluss:**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen, wobei in Ziffer 2 des Beschlussantrag die Worte "ersten Halbjahr" durch "Laufe des Jahres" ersetzt werden.**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 11/2011 zur Beschlussfassung vor.

StR Wiest bezeichnet eine nachhaltige gesicherte Grundlage für den Tierschutzverein als erforderlich. Er nehme auch Pflichtaufgaben der Gemeinde wahr. Diese Durchmischung mache die Finanzierung etwas kompliziert. Dank des großen Engagements der im Tierschutzverein Tätigen werde die Aufgabe gut erledigt, wofür den Verantwortlichen Dank gebühre. Bislang finanziere sich der Verein hauptsächlich durch freiwillige Zuwendungen und Spenden. Die Darstellung der verschiedenen Finanzierungsmodelle sei interessant. Die CDU-Fraktion stimme dem Verwaltungsvorschlag zu, da man 60 Cent als einigermaßen angemessen empfinde. Er fragt, ob diese Entscheidung von der Zustimmung aller Kommunen abhängen würde und wie diese Tagessätze ermittelt würden.

Auch StR Lemli hält eine solide finanzielle Basis für erforderlich. Die Vorlage sei gut, da Hintergrundwissen vermittelt werde. Da es sich um ein Kreistierheim handle, könnte die Finanzierung auch über die Kreisumlage erfolgen. So müssten 45 Gemeinden vom Verein angesprochen werden, was einen sehr großen Aufwand darstelle. Er fragt, wie mit Gemeinden umgegangen werde, die keine entsprechende Vereinbarung abschließen. Er bezeichnet einen Bericht und Informationen nach einem Jahr als wichtig, auch zur Abrechnung bei anderen Gemeinden. Seines Erachtens sei jede Gemeinde in der Verantwortung, sich finanziell zu beteiligen.

Ein zahlungsunfähiger Tierschutzverein sei nicht im Interesse der Gemeinden, bemerkt StRin Goeth. Ziel dürfe es aber auch nicht sein, dass die Stadt als alleiniger Retter der Kreistierheime fungiere. Voraussetzung für die Zustimmung der Freien Wähler sei daher die Beteiligung der übrigen Gemeinden. Sie fragt, wie sicher diese sei.

Man schätze die Arbeit des Tierschutzvereins, bemerkt StR Dr. Schmid. Hierfür sei eine finanzielle Basis erforderlich. Störend empfinde es seine Fraktion wie die Vorredner, dass die Beteiligung der Kreisgemeinden offen sei. Er spricht sich für einen pauschalen Zuschuss aus, damit die Arbeit weiterlaufen könne, zumal auch kommunale Pflichtaufgaben erbracht würden. Er fragt, ob der Zuschuss eventuell zunächst auf ein Jahr begrenzt werden könnte.

StR Funk bezeichnet die Vorlage als hervorragend und signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion. Es könne aber am Ende nicht sein, dass die Stadt das Kreistierheim allein finanziere, sonst könnte man alleine ein Tierheim aufbauen.

Frau Leonhardt lässt wissen, man sei einig mit dem Tierschutzverein, dass gesetzliche Aufgaben übernommen würden und dass Fundtiere von Gemeinden, die nichts bezahlten auch nicht aufgenommen würden. Sie denke, dass ein großer Konsens mit den übrigen Gemeinden leistbar sei. Man könne gerne in einem Jahr oder im Sommer berichten, wie sich die Bezuschussung durch andere Kommunen darstelle. Bezüglich der Tagessätze habe man sich bei anderen Institutionen informiert, die Zahlen hochgerechnet und eine Verwaltungskostenpauschale ermittelt, da eine Spitzabrechnung erheblichen Aufwand verursachte.

StR Zügel kann sich nicht vorstellen, wie praktikabel es sein werde, nur Fundtiere von Gemeinden aufzunehmen, die einen finanziellen Beitrag leisteten. Er verlange eine klare Zusage, nach 12 Monaten einen Bericht zu erhalten.

OB Fettback hebt auf die **Zusage** von Frau Leonhardt ab, die er unterstreiche.

StR Lemli plädiert, man solle den Gemeinden eine Rechnung stellen, die sich nicht beteiligten, wenn Tiere abgegeben würden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Dem Tierschutzverein im Landkreis Biberach e. V. wird rückwirkend ab dem 01.01.2010 ein in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Biberach jährlicher pauschaler Zuschuss von 0,60 € je Einwohner gewährt.**
- 2. Die bisher gewährten Personalkostenzuschüsse werden rückwirkend zum 01.01.2010 eingestellt. Die im Jahr 2010 bereits ausbezahlten Beträge werden mit dem neuen Zuschuss verrechnet.**
- 3. Die bisher stets widerruflich gewährte Verrechnung der Pacht für das Tierheim bleibt unverändert so bestehen.**
- 4. Die Stadt erhält einmal jährlich unaufgefordert eine Aufstellung über die Fundtiere in der Stadt Biberach im vorangegangenen Jahr.**
- 5. Der Zuschuss wird in zwei Raten jeweils zum 01.03. und 01.09. eines Jahres ausbezahlt.**
- 6. Spätestens nach Ablauf von 12 Monaten wird über die Erfahrungen und die finanzielle Beteiligung der übrigen Kreisgemeinden berichtet.**



**TOP 3 Antrag der Schützengilde Biberach 1481 e.V. auf einen Zuschuss zur Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle sowie Verlängerung des Pachtvertrages**

**16/2011**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 16/2011 zur Beschlussfassung vor.

OB Fettback begrüßt Herrn Schöllhorn in der Sitzung und gratuliert ihm zum WM-Titel mit der Vorderladersteinschloppistole.

StR Dullenkopf signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion, da es sich fast um einen Automatismus analog zu anderen Vereinen handle.

Auch die SPD-Fraktion werde zustimmen, lässt StRin Drews wissen. Man sei froh, dass im Schieß- und Bogensport kontinuierliche Arbeit geleistet worden sei. Verwundert habe lediglich, dass keine Eigenleistungen vorgesehen seien.

StR Zügel beurteilt den Vorgang als normalen Fall im Rahmen der Sportförderung. Auffallend sei jedoch, dass kein WLSB-Zuschuss für die Dachsanierung vorgesehen sei und unter Umständen zwei Drittel der Kosten über ein Darlehen finanziert werden müssten, da keine Eigenmittel vorhanden seien. Er wirft die Frage auf, ob der Verein dies finanziell leisten könne. Man tue dem Verein keinen Gefallen, wenn er sich in hohem Maß verschulde.

StR Dr. Schmid signalisiert die Zustimmung der Grünen und appelliert, ökologische Gesichtspunkte bei der Sanierung zu berücksichtigen. Er teilt die von StR Zügel vorgebrachten Bedenken und hält eine solide Finanzierungsbasis für erforderlich.

StR Funk ist die Gleichbehandlung der Vereine wichtig. Er äußert den Wunsch, wenn von Betriebskostensenkungen die Rede sei, sollte dies auch finanziell belegt werden, indem die bisherigen und die künftigen Kosten dargestellt würden.

Frau Leonhardt antwortet, es würden Eigenleistungen erbracht, jedoch nicht in nennenswertem Umfang. Eine Vorfinanzierung durch den Verein sei erforderlich, bis der WLSB-Zuschuss ausbezahlt sei. Hiermit rechne man im Jahr 2013. In der Regel würden WLSB-Zusagen auch eingehalten. Der Verein habe schon in der Vergangenheit hohe Schulden aufgenommen und diese mittlerweile getilgt, weshalb Reserven für einen neuen Schuldendienst bestünden, der auch durch geringere Betriebskosten geleistet werden solle. Von Ehrenamtlichen könne man keine Amortisationsrechnung verlangen, die Hoffnung auf Einsparungen bei den Betriebskosten seien jedoch nicht unrealistisch.

StR Zügel meint, da letztlich der Vereinsvorstand die finanzielle Verantwortung trage, stimmten die Freien Wähler zu.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Für die Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle durch die Schützengilde Biberach 1481 e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei den dargelegten Gesamtkosten von 87.670 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 19.730 €. Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2011 und 2012 entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt.**
- 2. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages vom 01.07.2001 wird von bisher 31.12.2030 auf 31.12.2040 verlängert.**

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 19/2011 zur Vorberatung vor.

StR Dullenkopf bringt vor, man müsse darauf aufmerksam machen, dass die Lehrerparkplätze auch in den Ferien zur Verfügung stünden. Er fragt, ob die Gespräche mit dem Finanzamt mittlerweile stattgefunden hätten. Überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2012 könne man nicht zustimmen, sondern allenfalls einer Verpflichtungsermächtigung für 2012 mit einer entsprechenden Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Die in der Begründung dargelegte Finanzierung stimme seines Erachtens nicht mit dem Beschlussantrag überein.

StR Lemli kündigt die Ablehnung der SPD-Fraktion an. Man sei überzeugt, dass der Markt-Shuttle nicht erforderlich sei. Der Zuschuss pro Fahrgast betrage 8 Euro. Für dieses Geld sollte man besser Spielplätze in der Innenstadt schaffen.

StR Zügel sieht dagegen im Markt-Shuttle ein probates Mittel, während der Sanierung der Tiefgarage Museum einen Puffer einzuführen. Der Zuschuss sei zwar relativ hoch und entscheidend, dass kein Fahrpreis verlangt werde, da die Erfahrung gezeigt habe, dass sonst die Nutzerzahlen zurückgingen. Wenn die Zustimmung leichter falle, sollten nach einem Jahr die Benutzerzahlen dargestellt werden.

Auch die Grünen sehen den Markt-Shuttle kritisch, lässt StR Späh wissen, da die Wege in die Stadt kurz seien. Man lehne die Vorlage daher ab.

StR Bode fragt, warum die Parkplätze in der Riß-Straße nicht gebührenpflichtig seien.

OB Fettback meint, sie seien zu weit von der Stadtmitte entfernt und sehr wichtig für Berufstätige in der Stadt. Daher werde die Stadt niemals ihre Bewirtschaftung vorschlagen.

Frau Voss stellt klar, es sei ausreichend, 8.000 Euro im Jahr 2011 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. 2012 benötige man keine Mittel für die Bewerbung mehr und werde daher weniger Geld benötigen. Das Finanzamt gebe seinen Innenhof zur Nutzung frei.

StR Funk nennt zwei Ziele, warum die FDP die Maßnahme begrüße: Zum einen wolle man die Menschen in Biberach halten. Die Bezuschussung für den Markt-Shuttle sei zwar hoch, aber man sei daran interessiert zu erfahren, wie viele diesen Service in Anspruch nehmen und wolle diese Kosten dann in Relation zu den Kosten eines Parkhauses setzen. Eventuell könne der Markt-Shuttle eine Alternative zum Bau eines weiteren Parkhauses sein. Er vermute, dass nur geringe Entfernungsunterschiede zwischen den Strecken Kapuzinerstraße zum Parkhaus Stadthalle und von der Riß-Straße zum Parkhaus Ulmer Tor bestünden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss bei 5 Nein-Stimmen (StRe Drews, Kübler, Lemli, Bode, Funk), 1 Enthaltung ( OB Fettback) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen, wobei in Ziffer d die Worte "und 2012" gestrichen werden. Ferner wird ein Erfahrungsbericht zum Ende des Jahres zugesagt.**

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 41/2010-4 zur Vorberatung vor.

OB Fettback bezeichnet es als zentrale Frage, ob die Zeit reif sei, das Sonderrecht abzuschaffen oder es noch angebracht sei. Dabei müsse man sich fragen, wann überhaupt der richtige Zeitpunkt gekommen sei. Es habe sich gezeigt, dass sehr viele Emotionen mit dem Thema verbunden seien. Der Verstand sage, dass es an der Zeit sei, die Unechte Teilortswahl abzuschaffen. Die Vermittlungsgespräche hätten bei ihm jedoch sein Bauchgefühl verstärkt, den richtigen Zeitpunkt zu hinterfragen. Dabei komme er zum Ergebnis, dass der richtige Zeitpunkt für die Abschaffung noch nicht gekommen sei, man die Entscheidung aber für eine Abschaffung nach der nächsten Wahl vorbereiten könne. Zu dieser Überzeugung hätten ihn nicht diejenigen gebracht, die mit Todschlagargumenten wie Rechtsbrüchigkeit und ähnlichem argumentiert hätten, sondern eher die leisen Töne. Bewerte man die genannten Argumente sei es nie an der Zeit für eine Abschaffung. Er schlage daher vor, für die Zeit nach 2014 das Thema gründlich vorzubereiten. Er verdeutlicht, dass ihm diese Entscheidung nicht leicht gefallen sei. Er hoffe, dass diejenigen, die sich in den Fraktionen für eine Abschaffung stark gemacht hätten, sich von ihm nicht verlassen fühlten. Vermittlungsgespräche zu führen könne aber nicht nur eine Alibi-Funktion gewesen sein. Dies habe er auch schon durch die Formulierung des Beschlussantrags zum Ausdruck bringen wollen.

StR Dullenkopf meint, mit diesem neuen Vorschlag, der Rechtsgültigkeit erst ab 2019 entfalten würde, könnte all dieses nachgeholt werden, was man in den Gesprächen gefordert habe und beispielsweise eine andere Information in den Ortsteilen stattfinden als sie bislang erfolgt sei. Dies würde aber auch bedeuten, dass man das Thema jetzt ruhen lasse. Er **beantragt**, die Entscheidung zu **vertagen**.

StR Funk meldet sich zur Gegenrede und meint, man beschäftige sich schon sehr lange mit dem Thema und es sei entscheidungsreif.

**Der Vertagungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen abgelehnt.**

OV Aßfalg meint, vieles könne man nur wiederholen, was insbesondere für die Teilnehmer der Vermittlungsausschüsse gelte. Ein Verschieben der Entscheidung mache seines Erachtens keinen Sinn, da man in fünf oder zehn Jahren nicht klüger sei. Der Ortschaftsrat sei der Meinung, dass die Zeit für die Aufhebung der Unechten Teilortswahl noch nicht gekommen sei. Er habe zwei Herzen in seiner Brust, da er auch Mitglied der Verwaltung sei. Als Ortsvorsteher müsse er aber auch das Recht haben, eine andere Meinung zu vertreten. Gegen eine Beibehaltung sprächen die Probleme durch den Wahlmodus, die ihm als Wahlvorsteher sehr gut bekannt seien. Er müsse immer wieder informieren und stelle fest, der Wahlmodus sei eine Zumutung für die Wähler. Er zeigt sich tief überzeugt, dass ohne Unechte Teilortswahl weniger Fehl- und ungültige Stimmen verzeichnet würden. Dennoch würde der Ortschaft ohne Vertreter etwas fehlen. Der Gemeinderatsvertreter sei ein wichtiges Bindeglied und übe in der Ortschaft wichtige Funktionen aus. Er appelliert, die Voten der Ortschaftsräte ernst zu nehmen, die für eine Beibehaltung der Unechten Teilortswahl stimmten. Er bittet, die Entscheidung der Ortschaftsräte und der Vermittlungsausschüsse richtig zu gewichten. Wie sich die Situation nach 2014 darstellen werde, müsse sich zeigen.

OV Meier bedauert, dass der Vertagungsantrag abgelehnt wurde. Seit Mai 2009 befasse man sich mit dem Thema. Dies habe viel Kraft gekostet. Am 07.01.2011 habe OB Fettback ihm zugesagt,

vor einer weiteren Entscheidung mit den Ortsvorstehern zu sprechen. In diesem Vertrauen habe man sich mit weiteren Aktionen zurück gehalten. Umso schockierter sei man gewesen, als das Thema auf der Tagesordnung gestanden habe. Man habe dadurch den Ortsvorstehern jede Möglichkeit genommen, weiter zu intervenieren.

Es sei auch ein unüblicher Vorgang, dass sich die Fraktionen vor der Entscheidung öffentlich äußerten. Er bezeichnet es als hämische Bemerkung, dass die Parteien nur die Ortsteilvertreter prominent auf ihren Listen platzieren müssten, um eine Wahl auch nach Abschaffung der Unechten Teilortswahl zu ermöglichen. Das Rederecht des Ortsvorstehers gleiche den garantierten Sitz nicht aus. Er zeigt sich auch verwundert über die Äußerung der Grünen. Das Ergebnis der Umfrage unter Mettenberger Bürgern werde ignoriert, die zu fast 100 Prozent gegen eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl gesprochen hätten. Man könne auch nicht das komplizierte Wahlrecht als Begründung anführen. Er meint, dass das Ergebnis der Sitzungen der Vermittlungsausschüsse hätte in der Vorlage schriftlich zusammengefasst werden müssen. Die Vorlage sei insgesamt mager und der enge zeitliche Zusammenhang zur vorgesehenen Beschlussfassung im Gemeinderat spreche Bände. Sofern heute der Hauptausschuss eine Beschlussempfehlung für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ausspreche, habe man immer noch die Möglichkeit, einen Bürgerentscheid anzustreben. Er würde diese Möglichkeit ernsthaft prüfen. Der garantierte Sitz sei wesentlicher Bestandteil der Eingemeindungsverträge und als Gegenleistung für die Aufgabe der Eigenständigkeit ohne zeitliche Begrenzung gewährt worden. Im Falle einer Abschaffung wende sich der Gemeinderat gegen den Mehrheitswillen von 6.300 Bürgern. Er halte dies ethisch und moralisch nicht für vertretbar. Vertragstreue sei ein hohes Gut. Es stelle sich auch nicht die Frage der Integration, denn alle fühlten sich als Biberacher, hätten aber ihre Eigenarten. Wer der Abschaffung zustimme müsse sich im Klaren darüber sein, dass dies zu einer größeren Spaltung führen werde.

Aus den Zuschauerreihen wird applaudiert.

OB Fettback gibt zu verstehen, derartige Wortbeiträge seien eher dazu geeignet, der Abschaffung zuzustimmen. Was er zugesagt habe, sei momentan nicht die Frage. Fakt sei, dass er zugesagt habe, nachzudenken. Da sein Beitrag zur Beibehaltung der Unechten Teilortswahl in Abweichung zur Vorlage und zum normalen Verfahren nicht wahrgenommen werde, wäre wohl auch ein Gespräch sinnlos gewesen. Man habe das Thema zweimal im Hauptausschuss behandelt und offen diskutiert. Es sei daher bemerkenswert, wenn man vorgeworfen bekomme, kein offenes Verfahren praktiziert zu haben. Falsch sei auch die Darstellung bzw. Forderung, dass Protokolle hätten verschickt werden sollen. Man habe vereinbart und es auch so gehandhabt, dass die Ortsvorsteher und die Mitglieder der Vermittlungsausschüsse die Protokolle der Vermittlungsausschusssitzungen erhielten und dass diese von ihm und vom jeweiligen Ortsvorsteher unterzeichnet würden.

OV Krause führt aus, es habe gute Gründe für die Einführung der Unechten Teilortswahl in den 70er-Jahren gegeben. Er nennt einige hiervon. Problematisch sei, dass man keine Befristung aufgenommen habe. Dies bereite nun Probleme und bewege die Menschen, was man auch an den anwesenden Zuhörern sehe. Er nennt die Pro- und Contra-Argumente und verdeutlicht, als Ortsvorsteher sei man immer wieder einmal in der Zwickmühle einerseits Mitglied der Verwaltung und andererseits Teil des Ortschaftsrates zu sein. Heute lege er den Schwerpunkt seiner Meinung auf die des Ortschaftsrates. Für die Abschaffung spreche, dass die Integration abgeschlossen sei und die eigene Identität der Ortsteile dennoch vom Gemeinderat wahrgenommen werde. Die Eigenständigkeit der Ortschaften sei gesichert und der gesicherte Sitz biete letztlich keine Vorteile

für die Ortsteile. Auch das Wahlrecht würde einfacher. Allerdings sei der Vertreter des garantierten Sitzes ein wichtiger Teil der Ortschaft zur Erreichung von Zielen. Er sei Teil der Ortschaft und des politischen Netzwerkes. Er bezeichnet ihn als gelebtes Ehrenamt im Teilort. Für die Abschaffung dieser Art von Bürgernähe sehe man keine Notwendigkeit. Bei der Ablehnung der Abschaffung schwängen auch Ängste mit wie der Versuch der Abschaffung der Mitteilungsblätter oder dass die Ortschaftsverfassung abgeschafft würde. Viele argumentierten daher mit "Wehret den Anfängen". Letztlich dürfe man dieses Recht nicht nur an einer Kosten-Nutzen-Rechnung fest machen.

OV Boscher schickt voraus, er sei in der Schwäbischen Zeitung nicht richtig zitiert worden und habe nicht gesagt, dass es sich bei der Abschaffung um eine Entscheidung der Verwaltung handle. Es sei eine Entscheidung des Gemeinderats. Der Gesetzgeber habe seine Verantwortung bezüglich der Abschaffung der Unechten Teilortswahl leider weiter gegeben. Er behauptet, die Väter der Eingemeindung hätten die Vereinbarung nicht mitgetragen, wenn sie gewusst hätten, dass eine Abschaffung ohne Zustimmung des Ortschaftsrates möglich sei. Bislang habe der Gemeinderat nie gegen Ortschaftsratsbeschlüsse votiert und ihm sei nur ein Fall aus Ringschnait bekannt. Nun hätten sich die Ortschaftsräte unisono gegen die Abschaffung ausgesprochen, weshalb diese Beschlüsse respektiert werden sollten, wenn der Ortschaftsrat künftig noch die Möglichkeit der Einflussnahme haben solle.

Ein Vergleich zu anderen Wohnbezirke sei nicht zutreffend, da ausgeblendet werde, unter welchen Voraussetzungen die Unechte Teilortswahl eingeführt worden sei. Die Ortschaften seien durch Selbständigkeit und eine eigene Ortskultur gekennzeichnet. Das Argument, dass nach der Abschaffung eventuell sogar mehr Ortschaftsvertreter in den Gemeinderat gewählt würden, bezeichnet er als Augenwischerei, da hierfür die Chancen extrem gering seien. Er bittet, die Unechte Teilortswahl aufrecht zu erhalten und Ortschaftsratsbeschlüsse zu respektieren. Die Stärke der Ortschaftsräte, die bislang immer betont worden sei, sollte hierfür Basis sein. Man sei sich bewusst, dass die Abschaffung einmal anstehen werde, jetzt sei die Zeit hierfür aber noch nicht gekommen.

OB Fettback wirft ein, auch der Vertreter des garantierten Sitzes müsse die Interessen der Gesamtstadt berücksichtigen, was auch für den Fall deutlich werde, dass ein Ortsteilvertreter innerorts während der Legislaturperiode umziehe, da er dann sein Mandat behalte. Wann der richtige Zeitpunkt für die Abschaffung gekommen sei müsse jeder für sich bewerten.

StR Dullenkopf meint, man habe vier ausgezeichnete Stellungnahmen aus den Ortschaften gehört. Pro- und Contra-Argumente seien auch im Bericht der Schwäbischen Zeitung dargelegt worden, weshalb er auf eine Wiederholung verzichte. Er wolle nur auf zwei Aspekte eingehen: Die Anzahl der Fehlstimmen könne man sicher eindämmen, beseitigen könne man sie nicht. Die Zeit sei offensichtlich noch nicht reif für eine Abschaffung. Die CDU-Fraktion folge grundsätzlich den Voten der Ortschaftsräte. Er erinnere sich an zwei Situationen, bei denen gegen Ortschaftsratsbeschlüsse votiert worden sei. Dies sei einmal der Aufstieg zur B30 gewesen. Dieser Beschluss habe weitreichendere Dimensionen gehabt und in einem Fall wäre eine Beschlussfassung im Sinne des Ortschaftsrates gesetzwidrig gewesen. Er **beantragt** getrennte Abstimmung. Die CDU-Fraktion werde sich bei Ziffer 1b enthalten und lehne Ziffer 1a und Ziffer 2 ab.

StRin Kübler bemerkt, man habe harte Worte gehört und nicht alles sei moralisch ganz in Ordnung gewesen. In den letzten Jahren habe man viele Argumente zum Thema ausgetauscht. Eventuell sei zu bemängeln, dass für die Kernstadtbewohner keine Bewertungsmöglichkeit bestehe.

Die Vermittlungsgespräche spiegelten die hohe Emotionalität beim Thema wider und es würden Ängste geschürt. Ihr wäre es lieber, die Landesregierung hätte sich mit der Gemeindereform mit einer zeitlichen Begrenzung beschäftigt, statt den Gemeinden den Schwarzen Peter zu überlassen.

Am Wochenende habe sie in bunter Runde das Thema besprochen. Dabei sei offensichtlich geworden, dass Kernstadtbewohnern das Thema schwer vermittelt werden könne. Es bestünden große Unsicherheiten. Niemand habe gegen die Abschaffung gesprochen und ein Großteil habe den Unterschied nicht gekannt. Alle hätten aber ein einfacheres Wahlverfahren befürwortet. Sie verstehe die Sorgen einer unzureichenden Vertretung nach Abschaffung der Unechten Teilortswahl nicht. Der Gemeinderat habe sich immer deutlich nach den Voten der Ortschaftsräte gerichtet und bei Unklarheiten habe man sich mit den Ortsvorstehern in Verbindung gesetzt. Ohne garantierten Sitz werde der Blick auf die Ortsteile eher noch mehr geschärft. Das betonte Eigenleben der Ortschaften werde mit der Abschaffung des garantierten Sitzes nicht angetastet, da niemand an die Abschaffung der Ortschaftsverfassung, des Ortschaftsrats oder des Ortsvorstehers denke und man die Abschaffung der Unechten Teilortswahl auch nicht als ersten Schritt sehe. Ausschlaggebend sei, dass das Mandat nicht an den Ortsteil gebunden sei, da es bei einem innerörtlichen Umzug mitgenommen werde. Man müsse das Wahlverfahren vereinfachen und sehe in der Abschaffung eine Stärkung der Rolle von Ortsvorsteher und Ortschaftsrat. Keinesfalls handle es sich um eine Missachtung der Vertragstreue. Sie zeigt sich auch überzeugt, dass nie der richtige Zeitpunkt für die Abschaffung kommen werde.

Zu OV Boscher gerichtet bringt sie vor, die SPD-Fraktion sei mindestens zwei- oder dreimal in Ringschnait gewesen und habe das Thema angesprochen. Wenn jedoch die Ortsteilbürger der SPD-Fraktion fern blieben, könne man dies leider nicht ändern.

Ein Privileg werde genommen und niemand gebe etwas kampflos auf, steigt StRin Goeth ins Thema ein. Es stelle sich die Frage, ob die Abschaffung nach 40 Jahren gerechtfertigt sei und wie groß der Verlust wiege. Die Unechte Teilortswahl existiere nur in Baden-Württemberg und sie sei nur als Übergangsregelung gedacht gewesen. Die örtlichen Belange könnten durch Ortsvorsteher und Ortschaftsrat selbst geregelt werden und den Ortschaften blieben durch diese Einrichtungen unbestrittene und hohe Privilegien. 6.300 Bürger in den Teilorten hätten vier Ortsvorsteher und 38 Ortschaftsräte. 25.400 Kernstadtbewohner müssten sich dagegen einen Bürgermeister und 26 Gemeinderäte teilen. Es sei unbestritten ein Vorteil, dass der Ortsteilvertreter den Ortschaftsbewohnern persönlich bekannt sei.

Man müsse bedenken, dass fast alle Maßnahmen für die Ortschaften vom Gemeinderat einstimmig beschlossen würden. Man fordere immer Reformen und Entbürokratisierung. Aus Angst vor den Folgen würden diese Maßnahmen aber oft nicht umgesetzt. Sie appelliert, den Mut zu haben, dies bei der Abschaffung der Unechten Teilortswahl anders zu handhaben, auch wenn man sich dabei nicht bei allen beliebt mache.

StR Dr. Schmid bemerkt, die politische Zielsetzung der Einführung der Unechten Teilortswahl vor 40 Jahren sei der Integrationsgedanke gewesen. Seither hätten sich nicht nur die Teilorte, sondern die gesamte Stadt verändert. Man müsse die Anpassung an veränderte Soziostrukturen in der Stadt wahrnehmen. Als entscheidend bezeichnet er die Aussage StRin Goeths, dass auch die Ortsteilvertreter für die Gesamtstadt zuständig und verantwortlich seien. Eine Abschaffung der Unechten Teilortswahl sei keine Entscheidung gegen die einzelnen Ortsteile. Er habe sich viel mit den Ortschaftsbewohnern befasst und bei allem Verständnis bestehe die Gefahr, dass man im-



mer mehr deren Blickwinkel einnehme und dabei die übrigen Bewohner aus dem Fokus verliere. Die Fraktion der Grünen stimme mehrheitlich für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl. Dies sei kein Votum gegen die Ortschaften, deren Belange man sich weiterhin annehmen werde. Die Sorge, dass kein Ortsteilvertreter mehr gewählt werde sei ein möglicher Fall, der eintreten könne, keine andere Bevölkerungsgruppe habe aber einen garantierten Vertreter. So gehöre kein unter 40-Jähriger dem Gemeinderat an. Man verzeichne über 25 Prozent Biberacher mit Migrationshintergrund, im Gemeinderat sitze aber kein einziger Migrant. Auch die Frauenquote sei nicht erfüllt. Man wolle kein "Stempelparlament", sondern gleiche und freie Wahlen, was bisher nicht gegeben sei. So sei es beispielsweise Mettenberg nicht möglich, zwei Kandidaten ins Gremium zu bekommen, selbst wenn man Spitzenkandidaten hätte.

Die Erwartungen der Bürgerschaft und interne Abstimmungsvorgänge seien meist nicht bekannt. Man sei von den Bürgern der Kernstadt gewählt und kein Teilortsvertreter, sondern dem Wohl der Gesamtstadt verpflichtet. Der garantierte Sitzvertreter dürfe daher auch keine Lobbyarbeit für die Ortschaft betreiben. Dies sei Aufgabe der Ortsvorsteher. Der Ortsteilvertreter sei auch nie von anderen Fraktionen zu Gesprächen eingeladen worden, sondern man wende sich an den Ortsvorsteher oder den Ortschaftsrat, wenn nähere Informationen aus der Ortschaft benötigt würden.

StR Funk meint, es sei fast alles gesagt, aufgrund des emotionalen Beitrags von Ortsvorsteher Meier könne er jedoch nicht schweigen. Wichtig bei der Diskussion sei ihm gewesen, dass der Gemeinderat nicht zu klein werde und man habe erreicht, dass der Gemeinderat bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl 32 Gemeinderatsmitglieder aufweise, was von der Gemeindeordnung für eine Große Kreisstadt dieser Größe als normal vorgesehen sei. Damit hätten mehr Kandidaten die Möglichkeit, ins Gremium gewählt zu werden. Auch die FDP-Fraktion plane nicht parallel die Abschaffung der Ortschaften. Der Vorwurf von OV Meier, dass mit der Abschaffung nur Parteipolitik betrieben werde greife nicht. Wenn eine Partei einen bestimmten Kandidaten durchbringen wolle, habe sie über eine entsprechende Listenbesetzung und Wahlpropaganda die Chance, dies zu erreichen.

Er hebt auf die Gleichbehandlung ab und dass auch andere Wohnbezirke nicht im Gemeinderat repräsentiert würden. Dennoch würden sie nicht schlechter behandelt. Zur FDP-Fraktion sei aus den Ortsteilen niemand gekommen, der gegen die Abschaffung gesprochen habe. Es existierten nicht mehr viele Städte der Größenordnung Biberachs, die noch die Unechte Teilortswahl hätten. Die Ortschaften seien weiterhin durch Ortsvorsteher und Ortschaftsrat privilegiert und der Ortsvorsteher habe ein Rederecht in den Sitzungen. Entscheidend sei aber, dass auch ein garantierter Sitzvertreter sich innerhalb einer Fraktion mit seinen Ansichten durchsetze. Er schließe sich im Übrigen den präzisen Ausführungen von StRin Goeth an.

StR Zügel bemerkt, seit Mai 2010 beschäftige man sich intensiv mit dem Thema. Man habe keine neuen Erkenntnisse erzielt, weshalb eine Vertagung ein hilfloser Zug gewesen wäre. Die Bürger hätten ein Recht auf Entscheidung. Es handle sich um eine Pro- und Contra-Abwägung. Inhaltlich sei alles gesagt. Es sei eine Stilfrage, ob man die moralische Keule schwingen, von Moral und Ethik spreche. Schließlich diskutiere man nicht über Präimplantationsdiagnostik, sondern nur über die Abschaffung eines Rechts auf einen garantierten Sitz. Die Fokussierung der Schuldzuweisungen auf den Oberbürgermeister seien nicht gerechtfertigt, denn er handle aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses des Hauptausschusses. Wenn der Gemeinderat nach neun Monaten Überlegungszeit etwas als richtig erkenne, dürfe ihn auch johlender Applaus aus den Zuschauerreihen hiervon nicht abhalten.

OV Boscher unternimmt einen erneuten Versuch, das Gremium von der Beibehaltung der Unechten Teilortswahl zu überzeugen und signalisiert Bereitschaft, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.

StR Walter führt aus, ein Wahlsystem habe mit Demokratie zu tun. Nach seinem Demokratieverständnis sollte niemals gegen die absolute Mehrheit der Ortschaftsräte votiert werden, außer es handle sich um eine Gewissensfrage, die er aktuell nicht erkennen könne. Die angedeutete Vorgehensweise, das Thema später zu entscheiden und die kommenden Jahre auch im Austausch mit dem Gemeinderat zu überlegen, wie es weiter gehen könne, erschien ihm sinnvoll. Er sehe allerdings keine Notwendigkeit, die Entscheidung zeitlich zu fixieren.

StR Funk hält entgegen, es gehe nicht darum, über die Abschaffung an sich zu entscheiden, sondern jetzt sei eine Entscheidung erforderlich. Demokratie verstehe er anders als Teile der Ortsvorsteher. Wenn etwas 40 Jahre lang gewachsen sei, dann sei man nun eine Stadt und müsste auch die gesamte Stadt entscheiden lassen. Er wolle einen Gemeinderat, der für die Gesamtstadt verantwortlich zeichne. Wer hiermit nicht einverstanden sei, könne ein Bürgerbegehren starten.

OB Fettback bemerkt abschließend, das Sonderrecht sei demokratisch gerechtfertigt aber höchstbedenklich gewesen. Unbestritten sei, dass dieses Recht endlich sei. Ihm persönlich sei wichtig, dass die Menschen in den Ortsteilen offensichtlich noch nicht so weit seien. Da es um eine Akzeptanzfrage gehe, müsse man daher abwägen, ob der Zeitpunkt für die Entscheidung richtig sei.

Ohne weitere Aussprache tritt der Hauptausschuss in die Abstimmung. Ziffer 1a wird mit 9?? Ja-Stimmen (StRe Bode, Drews, Funk, Kübler, Lemli, Goeth, Zügel, Dr. Schmid, Späh) und 6 Nein-Stimmen (OB Fettback, StRe Dullenkopf, Hagel, Handtmann, Walter, Wiest) angenommen.

Ziffer 1b wird mit 10 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen (StR StRe Dullenkopf, Hagel, Handtmann, Walter, Wiest) angenommen.

Ziffer 2 wird mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (OB Fettback, StRe Dullenkopf, Hagel, Handtmann, Walter, Wiest) angenommen.

Somit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen.**

- 1. a) Die Unechte Teilortswahl bei der Wahl des Gemeinderates der Stadt Biberach wird mit Wirkung ab Kommunalwahlen 2014 abgeschafft.**  
**b) Die Zahl der Gemeinderäte wird nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GemO auf 32 festgesetzt.**
- 2. Die in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 41/2010-4 dargestellte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 21/2011 zur Beschlussfassung vor.

OB Fettback führt aus, eigentlich handle es sich um eine Entscheidung der laufenden Verwaltung. Vermutlich finde die Veranstaltung nicht statt. Er wünsche eine Entscheidung des Ausschusses, da man das in Ziffer 2 genannte Konzept nur erstellen wolle, wenn auch vom Gemeinderat Handlungsbedarf gesehen werde.

StR Dullenkopf äußert die Vermutung, dass keine große Organisation von Seiten der Verwaltung bezüglich dieser Veranstaltung erforderlich werde. Herr Fessler habe wohl auch schon mündlich Zusagen gemacht. Ansonsten würde er nicht verstehen, dass bereits ein großer Aufwand mit Flyer und Ähnlichem von den Verantwortlichen betrieben worden sei. Er habe nicht verstanden, worin die große Belastung für die Anwohner und für die Verwaltung bestehen solle. Seines Erachtens handle es sich um eine friedliche, ruhige und wenig belastende Veranstaltung.

Ziffer 2 bezeichnet er als nachvollziehbar. Allerdings liege bereits ein Beschluss vor, wie viel Wochenmarktverlegungen im Jahr und wofür erfolgen dürften.

OB Fettback stellt klar, erst auf seine Initiative sei ein runder Tisch zusammen gekommen mit den Veranstaltern, der Stadtverwaltung und Vertretern der Polizei. Die Veranstaltung benötige Absperrungen und die Strecke müsse mit den Betreibern des Kletterwaldes abgestimmt werden. Dies sei in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Ziel der Veranstaltung sei momentan, einen Stopp vor dem Drogeriemarkt Müller durchzuführen und dies bei drei Durchfahrten. Auch an ein Begleitprogramm sei gedacht. Es sei also nicht so, dass die Fahrzeuge nur "durchtuckerten".

StRin Kübler gibt zu verstehen, die SPD-Fraktion denke wie die CDU-Fraktion und sei verwundert, welcher Aufwand entstehen solle. Einen Alternativtermin könne man sich nicht vorstellen, da eine derartige Veranstaltung sicher ein Jahr Vorlauf benötige. Durch die Veranstaltung könnte Biberach auch Anziehungskraft gewinnen. Insgesamt falle es schwer, diese Veranstaltung abzusagen. Es herrschten unterschiedliche Aussagen zum geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Zum geplanten Nutzungskonzept gibt sie zu bedenken, dass ein Nutzungskonzept immer Unflexibilität bedeute. Flexible Lösungen seien der SPD-Fraktion aber auf jeden Fall lieber.

OB Fettback hält entgegen, die erforderlichen Streckenabsperungen seien nach Auskunft der Fachleute in der Kürze der Zeit nicht mehr organisierbar.

StR Zügel bezeichnet die Veranstaltung als solche als gut. Um den Belastungen der Anlieger Rechnung zu tragen müsse man Termine entzerren. Irritierend sei, dass im Februar eine Zusage durch Herrn Fessler erfolgt sein solle. So dies zutrefte, fühlte man sich an diese gebunden.

Ein Nutzungskonzept für den Marktplatz dürfe man nicht überstürzen. Es mache nur Sinn, wenn es auch die Nutzung des Wochenmarktes beinhalte. Jede Veranstaltung gehe mit Musik und dem Geruch von Grillwürsten einher, weshalb zunächst eine Bestandsaufnahme erfolgen sollte.

StR Späh zeigt sich durch die genannte mündliche Zusage von Herrn Fessler irritiert und fände eine Absage problematisch, wenn die Veranstaltung bereits im Veranstaltungskalender des Landes Baden-Württemberg aufgenommen sei.

OB Fettback lässt wissen, bei Frau Länge sei ein Mail von Herrn Engeser mit der Information eingegangen, dass die Veranstaltung geplant werde und er demnächst auf sie zukomme. Herr Engeser und ein Herr vom ADAC hätten sich ausdrücklich für das Gesprächsangebot bedankt, da bis dato manches noch nicht geklärt sei.

StR Späh bittet sich bei Herrn Munding kundig zu machen, ob das Gespräch stattgefunden habe und **beantragt** getrennte Abstimmung über die Ziffern des Beschlussantrags.

StR Funk gibt zu bedenken, man sei als Gemeinderat auch nicht gefragt worden, ob man den zwei im Juli geplanten Veranstaltungen zustimme.

OB Fettback erwidert, dies sei in Ordnung, da die Entscheidung in die Verwaltungszuständigkeit falle. Man müsse klären, ob die Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abgehalten werden könnten.

StRin Drews ist bei einer Abstimmung nicht wohl, da man teilweise unterschiedliche Informationen erhalten habe.

StR Lemli gibt zu bedenken, womöglich sei mit Herrn Munding gesprochen worden, die Polizei sei allerdings nicht zuständig, sondern Genehmigungsbehörde sei die Stadt Biberach.

StR Walter meint, diese Veranstaltung wäre eine Steilvorlage für Stadtmarketing. Man könne sich kaum eine friedlichere Veranstaltung vorstellen.

OB Fettback kündigt an, sollte die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen nicht durchgeführt werden können, komme man erneut auf das Gremium zu.

Anschließend wird über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags abgestimmt. Ziffer 1 wird bei 2 Ja-Stimmen (OB Fettback, StR Zügel), 3 Enthaltungen (StRe Drews, Goeth, Späh) und restlichen Nein-Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2 wird einstimmig zugestimmt.

Somit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Einer Absage der Durchführung des Gleichmäßigkeitslaufs am 26. Juni 2011 wird nicht zugestimmt. Sofern sicherheitstechnisch möglich, wird die Veranstaltung an diesem Termin genehmigt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept für die Nutzung des Marktplatzes vorzulegen. Insbesondere soll dieses die Häufigkeit der Nutzung des Marktplatzes regeln.**



## **TOP 7.1 Verschiedenes - Zukunft der Kreiskrankenhäuser**

StRin Kübler zeigt Interesse am Beschluss des Kreistagsausschusses zur Zukunft der Krankenhäuser. Aus der Presse habe man entnehmen können, dass EBM Wersch sich für einen Standort für Biberach ausgesprochen habe und der Oberbürgermeister für die Drei-Standort-Lösung. Sie bittet, die Informationen aus erster Hand zu erhalten.

OB Fettback führt aus, er und EBM Wersch seien der Meinung, dass ein Ein-Standort-Modell mit einem Neubau in Biberach die richtige Lösung wäre. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass man hierfür seines Erachtens derzeit keine Mehrheit erhalte, weshalb er dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt habe.

Er finde es bedenklich, wenn Biberach in Absprache mit den Fraktionen vereinbare, keine öffentliche Beratung zum Thema abzuhalten, wenn er dann erlebe, was von anderen Kommunen unternommen werde. Diese stellten Biberach als reich dar und dass man vom Umland lebe. Biberach sollte sich seines Erachtens durchaus lauter zu Wort melden.

EBM Wersch bestätigt diese Darstellung. Immerhin hätten 12 von 29 Kollegen seinem Antrag zugestimmt. Teilweise sei auf Zeit gespielt worden. Ihm wäre lieber gewesen, man hätte ehrlich dargelegt, dass langfristig der Verwaltungsvorschlag sehr viel Geld kosten werde. Im Mittel werde bis 2019 von 10 Mio. Euro gesprochen, was drei bis fünf Punkte Kreisumlage bedeutete.

**TOP 7.2 Verschiedenes - Anfrage Medienwerkstatt zu Filmaufnahmen in der Sondersitzung vom 24.02.11**

OB Fettback lässt wissen, er habe aus den Reihen des Gemeinderats drei Reaktionen erhalten, die sich gegen Filmaufnahmen aussprechen. Er teile deren Skepsis. Es sei nicht gut, wenn man während einer Debatte das ständige Gefühl habe, beobachtet zu werden.

## Hauptausschuss, 21.02.2011, öffentlich

### Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	.....	OB Fettback
Stadtrat:	.....	Wiest
Stadträtin:	.....	Kübler
Schriftführerin:	.....	Appel
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann